

**Kurzbeschreibung der Vorstudie**  
**„Juristische Fragen im Bereich**  
**altersgerechter Assistenzsysteme“**  
**im Rahmen der Begleitforschung AAL**

Unabhängiges Landeszentrum für  
Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD)  
Holstenstr. 98, 24103 Kiel

Kontakt:

Iris Brameshuber

Tel.: 0431 988 - 1222

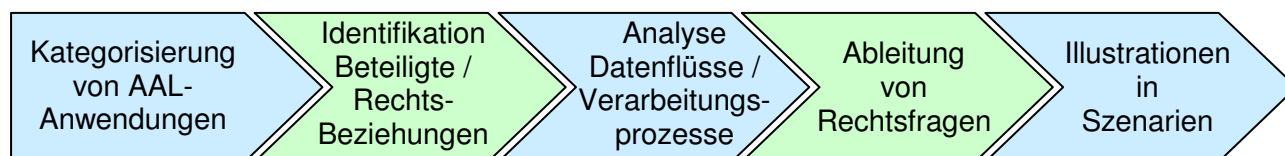
E-Mail: [ULD25@datenschutzzentrum.de](mailto:ULD25@datenschutzzentrum.de)



Ziel der Vorstudie „Juristische Fragen im Bereich altersgerechter Assistenzsysteme“ ist, die juristischen Fragen aufzuwerfen, die durch die Durchdringung des unmittelbaren Lebensumfelds von Menschen mit AAL-Technik entstehen. Dabei sollen erste Antworten gegeben bzw. Handlungsempfehlungen für weitere vertiefende juristische Betrachtungen im Kontext der 18 geförderten Verbundprojekte erarbeitet werden.

Die Vorstudie wird durch wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des ULD erstellt, die bereits an Forschungsarbeiten und Publikationen beteiligt waren, die unmittelbar oder mittelbar den Themenkomplex AAL betreffen.

Die Vorstudie ist dabei in die folgenden Phasen gegliedert:



Zunächst sollen die **typischen AAL-Anwendungen** kategorisiert werden. Unter den möglichen Anwendungsbereichen haben mindestens die Bereiche „Gesundheit & HomeCare“, „Sicherheit & Privatsphäre“, „Versorgung & Haushalt“ sowie „soziales Umfeld“ hohe Relevanz. In den nächsten Schritten werden die **jeweils beteiligten Parteien**, ihre Interessen und die unter den Beteiligten bestehenden **Rechtsbeziehungen** identifiziert sowie die **Datenflüsse und Verarbeitungsprozesse** in abstrahierten Modellen analysiert.

Darauf aufbauend werden **Rechtsfragen abgeleitet**, die es bei der Einführung und Umsetzung von AAL-Technik zu beantworten gilt. AAL-Systeme sammeln üblicherweise Daten aus ihrer Umgebung, die sie in ihren Aktionen berücksichtigen. In einigen Fällen werden diese Daten an weitere Beteiligte weitergeleitet, z.B. wenn medizinisches Personal die Daten interpretieren soll. Hier spielt das Datenschutzrecht eine wesentliche Rolle, wenn wie nach Sinn und Zweck der Assistenz diese Daten personenbezogen sind. Unterrichtungspflichten sind daher einzuhalten, und **Betroffenenrechte** auf Auskunft, Berichtigung und Löschung müssen umgesetzt werden können. Auch den weiteren Anforderungen des Datenschutzrechts, z.B. in Bezug auf **Datensparsamkeit, Zweckbindung und Transparenz**, muss nachgekommen werden. Eine Kernfrage sind weiter die **Zugriffsmöglichkeiten** auf diese Daten, z.B. von Arbeitgeber, Versicherungen und Krankenkassen, sowie die angemessenen technisch-organisatorischen Maßnahmen, die getroffen werden müssen, um die **Datensicherheit** garantieren zu können. Besonderes Augenmerk gilt dabei **medizinischen Daten**, die in die Kategorie der sensiblen Daten fallen und spezifische Vorkehrungen erfordern. Zugleich soll untersucht werden, welche Anforderungen an die Vorhersehbarkeit und Transparenz von Entscheidungen bestehen, die AAL-Systeme für die Nutzer treffen sollen. Dabei ist nicht nur eine datenschutzrechtliche, sondern auch eine wirtschafts- und wettbewerbsrechtliche Würdigung erforderlich. Auch die Frage der **rechtswirksamen Vertretung** ist in diesem Zusammenhang zu erörtern. Des Weiteren ergeben sich insbesondere Fragen zum **Haftungsrecht**. Bei AAL-Systemen ist z.B. das zuverlässige Funktionieren notwendig, so dass diese entsprechend konzipiert und haftungsrechtlich abgesichert werden müssen.

Zuletzt werden beispielhafte **Szenarien** skizziert und bewertet, die die erarbeiteten Rechtsfragen illustrieren.